

**Tarif
der privatrechtlichen Benutzungsentgelte
- gültig ab 01.01.2023 -**

**Anlage zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der
Abfallwirtschaft Südholstein GmbH - AWSH –
für die Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen**

**1. Leistungsentgelt für die Entsorgung von Geschäftsmüll / hausmüllähnlichem
Gewerbeabfall**

Restabfallbehälter Größe/Liter	Abfuhrhythmus/Turnus	Höchstgewicht kg	Entgelt/Monat €
60	2-wöchentlich	30	6,00
80	2-wöchentlich	40	7,50
120	2-wöchentlich	50	11,00
240	2-wöchentlich	80	22,00
770	2-wöchentlich	300	60,00
1.100	2-wöchentlich	400	75,00
2.500	2-wöchentlich	900	150,00
5.000	2-wöchentlich	1.500	300,00
770	wöchentlich	300	105,00
1.100	wöchentlich	400	135,00
2.500	wöchentlich	900	275,00
5.000	wöchentlich	1.500	550,00

2. Leistungsentgelt für die Entsorgung von Bioabfällen

Bioabfallbehälter Größe/Liter	Abfuhrhythmus/Turnus	Höchstgewicht kg	Entgelt/Monat €
60	2-wöchentlich	30	4,50
80	2-wöchentlich	40	5,50
120	2-wöchentlich	50	7,50
240	2-wöchentlich	80	14,00

Bedarfsabfuhr / Wechselbehälter

**3. Leistungsentgelt für die Bedarfsabfuhr von Geschäftsmüll / hausmüllähnlichem
Gewerbeabfall**

€ je Mg	160,00
---------	--------

Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage des auf zwei Nachkommastellen gerundeten Wiegebelegs.

Aus der Anwendung des Mess- und Eichgesetzes (MessEG) und der Mess- und Eichverordnung (MessEV) auf die Fahrzeugwaagen ergibt sich, dass die o.g. gewichtsbezogene Abrechnung nicht erfolgen darf, wenn das Nettogewicht unter 0,4 Mg liegt. In diesen Fällen werden Behälter mit einem Inhaltsgewicht unter 0,4 Mg wie folgt auf m³-Basis abgerechnet:

€ je m ³ bestellter Containergröße	42,60
---	-------

Evtl. Über- und Unterladungen werden bei der Abrechnung nicht berücksichtigt.

4. Leistungsentgelt für den Transport von Gewerbeabfällen über Wechselbehälter

Für den Transport von Gewerbeabfällen über Wechselbehälter beträgt das Entgelt je Abfuhr:

Containerart	Größe	Entgelt/Vorgang €
Absetzcontainer	3,0 – 7,0 m ³	120,00
	8,0 – 15,0 m ³	135,00

Containerart	Größe	Entgelt/Vorgang €
Abrollcontainer	6,0 – 12,0 m ³	135,00
	14,0 – 40,0 m ³	145,00
Presscontainer		150,00

5. Mietentgelt für die Bereitstellung von Wechselbehältern

Für die Bereitstellung von Wechselbehältern beträgt das Mietentgelt

Containerart	Bemessung	Entgelt/Tag*Container €
Absetz-/Abroll-/Presscontainer	ab dem 6. Wochentag	2,50

Für die Bereitstellung von Wechselbehältern, die mindestens einen Monat vor Ort eingesetzt werden, beträgt das monatliche Mietentgelt

Containerart	Größe	Entgelt/Vorgang €
Absetzcontainer	3,0 – 7,0 m ³	25,00
	8,0 – 15,0 m ³	35,00
Abrollcontainer	6,0 – 12,0 m ³	40,00
	14,0 – 40,0 m ³	45,00
Presscontainer		Auf Anfrage

6. Leistungsentgelte im Zusammenhang mit der Bedarfsabfuhr

Vorgang	Bemessungsgrundlage	Entgelt/Vorgang €
Fehlfahrt	je Fehlfahrt	75,00
Umsetzen eines Containers	je Umsetzung	85,00

7. Leistungsentgelte für die Inanspruchnahme des „Hol- und Bringservices“

Auf Wunsch kann für Abfallbehälter durch die AWSH ein „Hol- und Bringservice“ als Zusatzleistung erbracht werden. Die Behälter werden am Abfuhrtag zur Leerung vom Bereitstellungsort auf dem Grundstück an den Fahrbahnrand der unmittelbar am Grundstück und durch ein Abfallsammelfahrzeug befahrbaren Straße vorgeholt und nach der Abfuhr auf das Grundstück an den Bereitstellungsort zurückgestellt. Der Standplatz für die Behälter muss am Abfuhrtag unverschlossen und zugänglich sein. Die Standplätze der Behälter müssen der Unfallverhütungsvorschrift „Müllbeseitigung“ (DGUV Vorschrift 43 – bisher BGV C 27) entsprechen (befestigte Transportwege, kein Kopfsteinpflaster, schnee- und eisfrei etc.). Die Verkehrssicherheit für die eingesetzten Fahrzeuge und die Sicherheit des eingesetzten Personals müssen jederzeit gewährleistet sein. Die AWSH kann den Auftrag zur Durchführung des „Hol- und Bringservices“ ohne Angabe von Gründen ablehnen oder einen bestehenden Auftrag zum Ende des Quartals kündigen.

Für die Inanspruchnahme eines „Hol- und Bringservices“ wird das folgende Leistungsentgelt je Vorstellvorgang erhoben:

Restabfall, Bioabfall, PPK (240l)

Behältergröße	Abfuhrhythmus	Entfernung zum Bereitstellungsort	Entgelt/Monat*Behälter €
Kleinbehälter 30 – 240 Liter	2-wöchentlich	bis 30 m	5,00
Kleinbehälter 30 – 240 Liter	2-wöchentlich	ab 30 m bis 50 m	9,00
Großbehälter 770 – 1.100 Liter	2-wöchentlich	bis 30 m	9,80
Großbehälter 770 – 1.100 Liter	2-wöchentlich	ab 30 m bis 50 m	17,51
Großbehälter 770 – 1.100 Liter	wöchentlich	bis 30 m	19,60
Großbehälter 770 – 1.100 Liter	wöchentlich	ab 30 m bis 50 m	35,00

8. Leistungsentgelte für die Inanspruchnahme des Schlüsselservices

Sofern im Rahmen der Abrufsammlung ein Schlüssel verwendet werden muss, um an den Behälter zu gelangen, werden folgende Leistungsentgelte erhoben:

Leistung	Bemessungsgrundlage	Entgelt/Monat €
Schlüsselentgelt (Standardschloss)	je Fraktion und Objekt	0,00
Schlüsselentgelt (sonstiges Schloss mit Fremdschlüssel)	je Fraktion und Objekt	10,50

9. Leistungsentgelte für die Inanspruchnahme der Serviceleistung „Sperrmüll-Express“ und „E-Schrott-Express“

Leistung	Bemessungsgrundlage	Entgelt €
Standardleistung/Grundpauschale Sperrmüll (Abholung vom Grundstück oder Straßenrand) Das Leistungsentgelt für die Expressabholung von bis zu 5 m ³ Sperrmüll beträgt	je Anfahrt	210,00
Standardleistung/Grundpauschale E-Schrott (Abholung vom Grundstück oder Straßenrand)		

Das Leistungsentgelt für die Expressabholung von Elektrogroßgeräten haushaltsüblicher Art und Menge beträgt	je Anfahrt	30,00
Jeder weitere angefangene m ³ Sperrmüll	m ³	40,00
Das Leistungsentgelt für das Herausragen von Sperrmüllgegenständen oder Elektroaltgeräten aus Gebäuden/Wohnungen und weiterer Dienstleistungen in diesem Zusammenhang am Abfuhrtag beträgt	je angefangene ¼-Stunde	23,00
Fehlfahrt Sperrmüll-Express	je Anfahrt	55,00
Fehlfahrt E-Schrott-Express	je Anfahrt	55,00

10. Besondere Zusatz-/Leistungsentgelte

Vorgang	Entgelt/Vorgang €
Leistungsentgelt je Behälter für den Tausch eines verschmutzten gegen einen gereinigten Abfallbehälter (incl. Reinigungskosten) Kleinbehälter bis 240 Liter Großbehälter 770 – 1.100 Liter Großbehälter > 1.100 Liter	30,00 45,00 75,00
Leistungsentgelt für die Nachleerung von Behältern Wurden Behälter der Regelabfuhr am Abfuhrtag nicht rechtzeitig zur Leerung bereitgestellt, kann eine nachträgliche Leerung (Nachholung) für Behälter > 240 Liter beantragt werden. Das Entgelt beträgt pro Abrechnungseinheit	60,00
Leistungsentgelt für die Sonderleerung von Restabfallgroßbehältern Für die Sonderleerung eines Restabfallgroßbehälters außerhalb der Regelabfuhr beträgt das Entgelt pro Behälterleerung für Großbehälter 770 – 1.100 Liter Großbehälter 2.500 Liter Großbehälter 5.000 Liter	75,00 105,00 150,00
Leistungsentgelt für die Sonderleerung von fehl befüllten Wertstoffbehältern Für die Sonderleerung eines fehl befüllten Wertstoffbehälters (LVP/PPK/Bio) beträgt das Entgelt pro Behälterleerung	75,00
Leistungsentgelt je Behälter für den Größentausch eines Behälters je Kleinbehälter bis 240 Liter je Großbehälter 770 – 1.100 Liter je Großbehälter > 1.100 Liter	5,00 10,00 20,00
Leistungsentgelt je Behälter für die Umstellung auf saisonale Nutzung je Kleinbehälter bis 240 Liter je Großbehälter 770 – 1.100 Liter je Großbehälter > 1.100 Liter	10,00 10,00 10,00

Mahnkosten

11. Mahnkosten

Kostenersatz für Mahnungen	€ je Mahnung	5,00
----------------------------	--------------	------

Mahnkosten werden in oben genannter Höhe berechnet. Dem Kunden steht es frei, den schriftlichen Nachweis darüber zu führen, dass die Mahnkosten nicht oder wesentlich niedriger als in diesem Tarif verlangt, entstanden sind.

Die vorstehenden Entgelte sind Netto-Preise und verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

Ist für bestimmte Leistungen ein Entgelt in diesem Tarif nicht ausgewiesen, so wird die AWSH den Preis vorab mitteilen. Ist dies unterblieben, so stellt sie die durch die Leistungserbringung verursachten Kosten zuzüglich einer Bearbeitungspauschale in Rechnung. Dies gilt auch, falls die Entsorgung mit einem besonderen Aufwand, z. B. Analyse, Transportsicherung, Sammelaufwand u.ä., verbunden ist.

Elmenhorst, den 26.10.2022
(Datum Aufsichtsratsbeschluss – 60. AR-Sitzung)